

Änderungsanträge zur Satzung des Väteraufbruch für Kinder e.V. (Bundesverein)

Antragsteller: Markus Witt

Zur Bundesmitgliederversammlung am 24.02.2024 stelle ich folgende Satzungsänderungsanträge:

1. Virtuelle / hybride Durchführung von Mitgliederversammlungen

Die bisherige Satzung enthält dazu keine Regelungen. Während Corona gab es gesetzliche Ausnahmeregelungen, welche eine virtuelle Mitgliederversammlung ermöglichten. Viele andere Vereine haben entsprechende Regelungen mittlerweile in ihren Satzungen mit aufgenommen.

Eine virtuelle / hybride Mitgliederversammlung erhöht die Flexibilität der Durchführung, bietet die Option, kostensparend auch recht kurzfristig außerordentliche Mitgliederversammlungen durchführen zu können und erhöht die Möglichkeit, dass mehr Delegierte, denen die oftmals lange Anreise durch Betreuungszeiten oder andere Umstände nicht möglich war, ihre Rechte im Rahmen der Mitgliederversammlung wahrnehmen.

Vorschlag: Der §7 der Satzung soll wie folgt ergänzt werden:

4) Die Mitgliederversammlung kann sowohl in Präsenz, virtuell oder hybrid durchgeführt werden.

2. Beginn der Mitgliedschaft

Bisher enthält die Satzung keine Regelung, ab welchem Datum die Mitgliedschaft beginnt (Antragstellung, Eingang des Antrages beim Bundesvorstand, Annahme des Antrages durch den Bundesvorstand). Das Eintrittsdatum ist z.B. relevant für den Beginn der Beitragspflicht oder auch die Frage, ab wann ein Mitglied zur Bundesvorstandswahl zugelassen werden kann. Es sollte daher eine klarstellende Regelung in §11 2) aufgenommen werden. Das Datum sollte dem Mitglied dann mit Information durch die Bundesgeschäftsstelle (Begrüßungsschreiben) mitgeteilt werden, damit Klarheit und Verbindlichkeit besteht.

Die Mitgliedschaft beginnt mit Aufnahme durch den Bundesvorstand. Das Datum ist dem Mitglied mit Aufnahmeerklärung mitzuteilen.